

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Thomas L. Kemmerich, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Verordnungsprozess von Ausbildungsberufen

Als zentrale Stützen der Sozialen Marktwirtschaft beklagen Handwerk und Mittelstand bereits seit mehreren Jahren den zunehmenden Fachkräftemangel. Obwohl das duale Bildungssystem mit der beruflichen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule weiterhin gute Karriere- und Entwicklungschancen für den individuellen Aufstieg bietet, ist nach dem aktuellen Berufsbildungsbericht auch 2017 erneut die Zahl der unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen auf knapp 49 000 gestiegen. Qualifikationsangebote für gewerblich-technische Berufe in Handwerk und Mittelstand stehen in Zeiten des sichtbaren demografischen Wandels nicht nur im Wettbewerb mit zahlreichen Studienangeboten, sondern unterliegen einer Vielzahl von Herausforderungen. Dazu zählen der Wandel in der Arbeitswelt, die geprägt ist durch kurze Innovationszyklen und weitreichende Digitalisierungsprozesse, sowie gleichzeitig vielfältige Formen internationaler Arbeitsteilung infolge der Globalisierung. Sollen aus den Lehrgangsangeboten der dualen Ausbildung weiterhin praxisnahe Fach- und Führungskräfte von morgen hervorgehen, so ist es wichtig, die Inhalte und Verfahrensweisen attraktiv und zukunftsorientiert zu erhalten bzw. zu gestalten und einer steten und zeitnahen Fortentwicklung wie Anpassung an notwendige Veränderungen zu unterziehen.

Dabei unterliegt der Prozess zur Modernisierung bestehender wie auch zur Etablierung neuer Ausbildungsberufe einem bisher bewährten Verfahren. So werden für anerkannte Ausbildungsberufe der gewerblich-technischen Branchen von Handwerk und Mittelstand vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als zuständigem Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Ausbildungsordnungen erlassen. Sie enthalten Mindestnormen für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung, die in derzeit 326 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (Stand: Juni 2018) möglich ist. Darüber hinaus gibt es in Deutschland aber auch noch eine Reihe von Berufen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) durch andere Rechts-

vorschriften geregelt werden. Ein Beispiel hierfür sind Berufe im Gesundheitswesen, die nicht nach Berufsbildungsgesetz, sondern nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) geregelt werden.

Für die Neuordnung der Berufe ist das Bundesinstitut für Berufsbildung wissenschaftlicher Partner der Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) und der Bundesregierung. Es unterstützt durch Forschung und Entwicklung die Abstimmung und Einigung zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung über neue Bildungskonzepte. Ebenfalls gestaltet es den Prozess der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und wirkt bei deren Abstimmung mit den entsprechenden schulischen Rahmenlehrplänen der Länder mit. Wenn die Inhalte oder die Struktur eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Beruf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus. Nach Anhörung aller Beteiligten entscheidet das zuständige Bundesministerium in Abstimmung mit den Ländern.

Bund und Länder haben dabei vereinbart, die Dauer der Verfahren grundsätzlich auf etwa ein Jahr zu begrenzen. Die Arbeit der Sachverständigen soll im Regelfall in maximal acht Monaten nach dem Beschluss des Koordinierungsausschusses – dem Gremium, in dem Bund und Länder sich abstimmen – abgeschlossen sein. Das zuständige Ministerium erlässt danach im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ausbildungsordnung und veröffentlicht sie im Bundesgesetzblatt. Als Datum des Inkrafttretens wird in der Regel der Beginn des folgenden Ausbildungsjahres, also der 1. August, festgelegt. Im Jahr 2017 wurden so unter Beteiligung der Sozialpartner zwölf Ausbildungsordnungen und 19 Fortbildungs- bzw. Umschulungsordnungen modernisiert. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 wurden insgesamt 135 Berufe und modernisiert, 16 Berufe wurden neu geschaffen (vgl. Berufsbildungsbericht 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsordnungen wurden in den vergangenen fünf Jahren modernisiert bzw. neu entwickelt?

In welchen Branchen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten geschah dieses?

2. Wurde dabei die Dauer des Abstimmungsprozesses von einem Jahr eingehalten?

Wenn nein, warum konnte sie nicht eingehalten werden?

Wo und warum wich der Prozess vom Zeitrahmen für die Ordnung von Ausbildungsberufen (nach Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses Nr. 130) ab?

3. Wie viele Neuentwicklungen bzw. Modifizierungen sind derzeit im Abstimmungsprozess?

Seit wann läuft dieser Prozess, und in welchem Stadium befindet sich die Abstimmung?

4. Wie sieht aktuell das Verfahren bzw. der Prozess zur Findung neuer bzw. modifizierter Ausbildungsordnungen aus?

Gibt es im Vergleich der vergangenen 20 Jahre entscheidende Veränderungen, die Einfluss auf Aktualität, Schnelligkeit und Passgenauigkeit neuer Ausbildungsordnungen nehmen?

5. Nach wie vielen Jahren werden bestehende Ausbildungsordnungen durchschnittlich modifiziert?
Welche Methoden gibt es, um kurzfristig kleine Änderungen vorzunehmen?
6. Wie viele Stellen bzw. Ressorts sind durchschnittlich am Erlass neuer Ausbildungsordnungen beteiligt?
Wie laufen die Ressortabstimmungen konkret ab, und wie lange brauchen sie derzeit durchschnittlich für die Bearbeitung neuer Ausbildungsordnungen?
7. Gibt es neue Verfahren, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und die jeweiligen Prozessschritte transparent nachzuverfolgen?
8. Gibt es Überlegungen, jenseits aller beteiligten Akteure und Strukturen neue Impulsgeber und Betroffene in den Prozess miteinzubeziehen?
9. Inwieweit werden Impulse und Entwicklungen europäischer wie internationaler Arbeits- und Berufsbildungsbehörden bzw. -institute in die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe miteinbezogen?
10. Gibt es Kriterien, nach denen ausländische Berufsabschlüsse und ihre Anerkennung im Prozess der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe ex ante einbezogen werden?
11. Gibt es verstärkt Überlegungen oder bereits Maßnahmen, Ausbildungsberufe modular nach Teilqualifikationen aufzuschlüsseln?
12. Wie findet die verstärkte Berücksichtigung von möglicher anknüpfender Fort- und Weiterbildung statt?
13. Welche Initiativen gibt es zur Entwicklung hybrider Ausbildungsberufe im Bereich der Fort- und Weiterbildung, die berufliche wie akademische Anteile in sich verzahnen?
Wie ist die jeweilige Anrechenbarkeit geregelt?
14. Welchen Einfluss und Anteil haben digitale Inhalte an der Modifizierung bestehender bzw. Entwicklung neuer Ausbildungsberufe?

Berlin, den 26. September 2018

Christian Lindner und Fraktion

